

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 272.

Dinstag den 26. November

1861.

3. 435. a

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel- und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 20. August 1861.

1. Das dem Wendelin Mortl auf die Erfindung einer Reduktions-Maschine für Kleidermacher, zur theilweisen Anwendung des Centimetermaßes, unterm 18. August 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

Am 21. August 1861.

2. Das dem Adolf Brudenne auf die Erfindung einer vermehrten Gewinnung von Fettsäuren aus Fettkörpern unterm 22. Mai 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten und dritten Jahres.

3. Das dem Karl Engelbrecht auf die Erfindung eines Lecksteines für das Vieh unterm 30. August 1858 ertheilte, seither an Gustav Hoyer übertragene ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

4. Das dem Karl Berk zu Herze in Belgien auf die Verbesserung in der Fabrikation der Leisten (Enden- oder Zahnbänder), der Luch- und anderen Wollstoffe unterm 10. August 1860 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

5. Das den Alfred Hubart und Viktor Cantillon auf die Erfindung, Kasser und Tonnen aus Glas zu erzeugen, unterm 23. August 1860 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

6. Das den G. Pfannkuche und E. Scheibler auf die Erfindung feuerfester eiserne Geld-, Bücher- und Dokumenten-Schränke unterm 1. August 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

Am 22. August 1861.

7. Das dem Michael Ronsperger unterm 1. August 1858 auf die Verbesserung der Stahlfeder-Röcke ertheilte und seither an Joachim Bachrich übertragene ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

8. Das dem Thomas James Sloan und Japp Freres & Komp. auf eine Erfindung in der Fabrikation der Holz- und anderen Schrauben unterm 18. August 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

Am 26. August 1861.

9. Das dem Franz Brandweiner auf die Verbesserung an den Eisenbetten mit Spiralfedern und derlei Verteilungen unterm 9. August 1860 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

10. Das dem Anton Fuchs auf die Verbesserung in der Konstruktion der Kochgeschirre unterm 16. August 1858 ertheilte und seither an die Josefa Berger übertragene ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

11. Das der Felicitas Hager auf die Erfindung der „Elsen-Pomade“ unterm 10. August 1854, und das derselben auf Erfindung der „Sopien-Schönheits-Pomade“ unterm 4. August 1855 ertheilte ausschließende Privilegium, und zwar ersteres auf die Dauer des achten, und letzteres auf die Dauer des siebenten Jahres.

Am 27. August 1861.

12. Das dem Markus Habern, Spänglermeister zu Altfen, Hauptgasse Nr. 257, auf Verbesserung der Spänglerzeugnisse durch eine neue Löhungs-methode unterm 13. September 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

13. Das dem August Köstlin auf die Erfindung eines eigentümlich konstruirten Ziegelofens unterm 7. August 1860 ertheilte, seither theilweise an Moriz Hirschl übertragene ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten und dritten Jahres.

14. Das dem Peter Pfeffermann auf die Erfindung einer „Zahnpasta“ unterm 8. August 1849 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dreizehnten und vierzehnten Jahres.

15. Das dem Elias Kraft auf die Verbesserung in der Rektifizierung des rohen Rübböles unterm 6. September 1860 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

16. Das dem Ernst Friedrich Anthon in Prag auf die Entdeckung: aus inländischen, äußerst billigen Stoffen einen, das Portland-Zement übertreffenden hydraulischen Kalk herzustellen, unterm 9. August 1860 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres, und

17. Das dem Ferdinand Lehner auf die Erfindung einer eigentümlichen Schnalle für Bänder, Schnüre und Riemen unterm 9. August 1860 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

3. 437. a (2)

Nr. 45073.

Kundmachung.

In der Normalhauptschul- und Unterrealschule bei St. Anna in Wien ist eine technische Lehrerstelle, mit welcher ein Gehalt von 630 fl. und ein Quartiergeld von 126 fl. öst. W. verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben sich vorzugsweise über ihre Befähigung zum Lehramte für Chemie, Naturgeschichte, Physik und Zeichen auszuweisen und ihre an die k. k. n. ö. Statthalterei gerichteten Gesuche bis Ende November l. J. in der fürstbischöflichen Konsistorial-Kanzlei zu überreichen.

Von der k. k. n. ö. Statthalterei.

Wien am 4. November 1861.

3. 2110. (1)

Nr. 4408.

Edikt

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 10. November 1861 mit Testament verstorbenen Handelsmannes und Realitätenbesizers Peter Bednarz eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darlegung ihrer Ansprüche den 13. Jänner 1862 zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt. Laibach am 19. Nov. 1861.

3. 2041. (2)

Nr. 6111.

Edikt.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird der Alois Kuntarsch'schen Verlassenschaft und deren Erben hiermit erinnert:

Es haben wider dieselbe Josef Schmalz, Josefa Schmalz, Anna Terping, Margareth Kastner, Maria Schmalz und Maria Petrona, durch Herrn Dr. Rosina, die Klage auf Verjähr- und Erbschaftenklärung der, auf der Weingartenrealität zu Stadlberg ad Grundbuch Sittich sub Verg. Nr. 68, nebst dem Schuldscheine vom 4. April 1850 intabulirten Forderung pr. 150 fl. G. W., sub praes. 1. September l. J., 3. 6111, überreicht, worüber zur Verhandlung im ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagssatzung auf den 24. Jänner 1862 früh 9 Uhr hiergerichts unter den Folgen des §. 29 a. G. D. angeordnet, und der geklagten Verlassenschaft Herr Gerichts-Advokat Dr. Stedel als Curator ad actum bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie zur obigen Tagssatzung entweder selbst zu erscheinen, oder aber einen andern Sachwalter zu wählen und anher namhaft zu machen haben, als sonst diese Rechtsache mit dem ihnen aufgestellten Kurator auf ihre Gefahr und Kosten verhandelt werden würde. Neustadt am 3. September 1861.

3. 2042. (2)

Nr. 6270

Edikt.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird dem unbekannt wo befindlichen Thomas Kresche von Großzerow hiermit erinnert:

Es habe wider denselben Bartelma Judejch, von Großzerow die Klage peto. 76 fl. 40 kr. Steuer- und Grundentlastungsvergütung, sub praes. 9. September d. J., 3. 6270, überreicht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssatzung auf den 24. Jänner 1862 früh 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhang des §. 18 des a. b. Entschließung vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und dem Geklagten Herr Dr. Stedel als Curator ad actum bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er zu dieser Tagssatzung entweder selbst zu erscheinen oder einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, als sonst diese Rechtsache auf seine Gefahr und Kosten mit dem ihm aufgestellten Kurator verhandelt werden würde. Neustadt am 7. September 1861.

3. 2043. (2)

Nr. 6607.

Edikt.

Vom dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird dem unbekannt wo befindlichen Jakob Troje von Reschen, und dessen gleichfalls unbekannten Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe wider denselben Johann Eiser von Tschermoschnitz die Klage sub praes. 20. September 1861 3. 6607, auf Eröffnung des in Vorenze liegenden, im Grundbuche des Gutes Smol sub Post Nr. 290, Fol. 185 vorkommenden Weingartens und Gestaltung der Umschreibung auf seinen Namen überreicht, worüber zur Verhandlung im ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagssatzung auf den 24. Jänner 1862 Vormittags 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. hieramts angeordnet und dem Geklagten Herr Dr. Stedel von Neustadt als Curator ad actum aufgestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie zur obigen Tagssatzung entweder selbst zu erscheinen oder einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, als sonst diese Rechtsache auf ihre Gefahr und Kosten mit dem ihnen aufgestellten Kurator verhandelt werden würde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt den 22. September 1861.

3. 2049. (2)

Nr. 5520.

Edikt.

Mit Bezug auf das Edikt vom 27. April 1861, 3. 1907, wird die in der Exekutionsache des Andreas Debenz von Koschek, wider Matthäus Straßischar von Straßische, über Einverständnis beider Theile auf den 9. November 1861 angeordnete 2. exekutive Realtheilungssatzung als abgehalten angesehen, wogegen es bei der auf den 9. Dezember l. J. angeordneten 3. Realtheilungssatzung unverändert zu verbleiben habe, und dabei die Realität nöthigenfalls unter dem Schätzungswerte veräußert werden soll.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 8. November 1861.

3. 2050. (2)

Nr. 5322.

Edikt.

Im Nachhange zum diesfälligen Edikte vom 1. September 1861, 3. 3990, wird bekannt gemacht, daß, da zur ersten Realtheilung der, dem Thomas Antihar von Kadlek gehörigen, im Grundbuche Sitticher Karstergütl sub Rekt. Nr. 101 vorkommenden, auf 868 fl. bewerteten Realität kein Kauflustiger erschienen ist, am 13. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr zur zweiten Realtheilung in dieser Amtskanzlei geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 13. November 1861.

3. 2062. (2)

Nr. 3635.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird dem Kaspar Naglos und dessen Erben, unbekannten Auenthaltes, sowie den allfälligen sonstigen Präventanten des nachbenannten Terrains hiermit erinnert:

Es habe Ferdinand Samengo von Zuzhine, wider dieselben die Klage auf Eröffnung des auf Namen Kaspar Naglos vergewährten, ad Grundbuch Herrschaft Wippach sub Fol. 566, 1129 vorkommenden Balkenhalbes und eigentlich auf den halben Theil des zu dieser Balke gehörigen Terrains Parz. Nr. 372a in Zuzhine, welcher nördlich von der Schlegel'schen Zylinderfabrik und der dazu gehörigen Hofmauer, nordwestlich von dem zu dieser Zylinderfabrik aufgeführten Wasserkanale, westlich von der Einmündung dieses Wasserkanals in den Hubel, südlich vom Böger und östlich von der Gemeindestraße begrenzt wird, sub praes. 6. September 1861, 3. 3635, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 13. Februar 1862, früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Verklagten wegen ihres unbekannten Auenthaltes Herr Johann Viktorovski von Sturia als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 7. September 1861.

3. 2067. (1) Nr. 4653.

E d i f t.

Mit Bezug auf die diebgerichtlichen Edikte ddo. 2. Juli 1861, 3. 2562, und 19. Oktober 1861, 3. 4243, wird hiemit kund gemacht, daß, nachdem bei der in der Exekutionssache des Andreas Ferjanschitz gegen Jakob Kobau, pelo. 345 fl., am 16. I. M. abgehaltenen zweiten Feilbietungstagsatzung nicht alle Realitäten an Mann gebracht wurden, zu der dritten auf den 14. Dezember I. J., in loco Erstel. ausgeschrieben Feilbietung mit dem Anbange geschritten wird, daß bei dieser Tagsatzung die Realitäten auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

R. I. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 18. November 1861.

3. 2068. (1) Nr. 3499.

E d i f t.

Von dem I. I. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jakob Stibiel, von Görs, gegen Ignaz Kofull von Wippach wegen aus dem Urtheile vom 23. Oktober 1859, 3. 5389, und 23. Oktober 1859 3. 5388, schuldigen 106 fl. und 200 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, der Letztern gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Wippach sub Urb. Nr. 4, Ref. 3, 3, Urb. Nr. 3, Ref. 3, 3 ad Herrschaft Senofelsch sub pag. 209, Nr. 606 Ref. 1 vorkommenden Realitäten im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2045 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzung auf den 11. Jänner, auf den 8. Februar und auf den 8. März 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. I. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 30. August 1861.

3. 1275. (1) Nr. 3453.

E d i f t.

Von dem I. I. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Johann, Kasper, Maria, Ursula, Barbara und Josef Pernusch, oder ihren unbekannten Erben und Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Valentin Urb von Höflein, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der Forderungen aus dem Uebergabs- und Ehevertrage vom 20. Jänner 1820 pr. 250 fl. und 180 fl. und Naturalien, dann aus dem Schuld-scheine vom 5. Jänner 1824 pr. 55 fl. 7 kr. c. s. c., sub praes. 9. November 1861, 3. 3453, hiermit eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 19. Februar 1862 früh 9 Uhr mit dem Anbange des §. 29 der a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Dr. Johann Polak von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. I. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 11. November 1861.

3. 2076. (1) Nr. 3451.

E d i f t.

Von dem I. I. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Andre Pogajhar, Margareth Repnit gebornen Podgorisch, Lukas Supan'schen Kindern und Ursula Erzgar, oder ihren gleichfalls unbekannten Erben hiermit erinnert:

Es habe Johann Repnit von St. Martin, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der Forderungen aus der Schuldobligatio vom 1. September 1798 pr. 500 fl. E. W., aus dem Heiratskontrakte vom 26. August 1802 pr. 680 fl. E. W., aus dem wirthschaftsamtlichen Vergleich vom 14. Dezember 1824 pr. 306 fl. und aus dem w. ä. Vergleich vom 25. April 1829 pr. 50 fl. c. s. c., sub praes. 9. November 1861, 3. 3451, hiermit eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 19. Februar 1862 früh 9 Uhr mit dem Anbange des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Dr. Johann Polak von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widri-

gens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. I. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 11. November 1861.

3. 2077. (1) Nr. 5313.

E d i f t.

Von dem I. I. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Stefan Jerman, Miha Bharmen, Jakob Petritz, Josef Sarnik, Lukas Supan und Andreas Teran, oder ihren gleichfalls unbekannten Rechtsachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Josef Burgar von Grad, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung ihrer Forderungen aus dem Schuld-scheine vom 10. September 1796 pr. 295 fl. E. W., aus dem Schuld-scheine vom 8. Jänner 1798 pr. 75 fl. E. W., aus dem Schuld-scheine vom 6. November 1800 pr. 350 fl. E. W., dem Schuld-scheine vom 28. August 1811 pr. 260 fl. E. W., aus dem Schuld-scheine vom 13. April 1803 pr. 120 fl. E. W. und aus dem Schuld-scheine vom 22. Jänner 1810 pr. 219 fl. 26 kr. B. Z., sub praes. 22. Oktober c. J., 3. 3313, hiermit eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 18. Februar 1862 früh 9 Uhr mit dem Anbange des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Hr. Dr. Josef Burger von Krainburg, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls selbst zu rechter Zeit zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. I. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 22. Oktober 1861.

3. 2078. (1) Nr. 7642.

Exekutive Realitäten - Lizitation.

Von dem I. I. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Jouschkonz von Gushjamlaka, die exekutive Versteigerung der, dem Michael Bonitz von Hrovatschibrod gehörigen, in der Ortsgemeinde Weißkirchen, Ortschaft Bimoverch, gelegenen, sub Urb. Nr. 919, einkommenden Realität, zur Herbeibringung der Forderung pr. 48 fl. 42 kr. ö. W., sammt Nebenverbindlichkeiten, bewilliget worden, zu welchem Ende drei Tagsatzungen, und zwar:

die erste auf den 18. Dezember 1861

„ zweite „ „ 20. Jänner 1862

„ dritte „ „ 19. Februar 1862

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr hiergerichts angeordnet werden.

Diese Realität besteht aus einem Weingarten und einem hölzernen Weinkeller. Dieselbe wurde am 24. August 1861 auf 120 fl. ö. W., gerichtlich geschätzt, und wird bei der ersten und zweiten Versteigerungstagsatzung nur um oder über diesen Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden. Die Lizitationsbedingungen, wonach jeder Lizitant ein 10% Vadium zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können hiermit eingesehen werden.

R. I. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 2. November 1861.

3. 2081. (1) Nr. 4357.

E d i f t.

Vom I. I. Bezirksamte Reinsitz, als Gericht, wird dem unbekannt wo abwesenden Martin Ambrovich, Barthelmä und Maria Prenat und Mathias Jafopiz von Saderschitz erkannt, daß Maria Benzina gegen sie unteram 12. September 1861, 3. 4357, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung die für sie ob der Realität Urb. Fol. 960 zu Saderschitz aus dem Schuld-briefe ddo. 10. Dezember 1801 pr. 37 fl. B. Z. aus der Abhandlung ddo. 16. April 1806 pr. 60 fl. B. Z., aus dem Ehevertrage ddo. 10. April 1806 pr. 20 fl. B. Z. intabulierten Beträge eingebracht habe und daß ihnen zur Vertretung bei der auf den 13. Dezember 1861 angeordneten Tagsatzung Herr Friedrich Voger von Reinsitz als Kurator bestellt worden sei. Es liegt ihnen daher ob, bis hin entweder selbst zu erscheinen, oder dem Kurator ihre Befehle mitzutheilen oder einen andern Vertreter namhaft zu machen, widrigens der Gegenstand mit dem Kurator der Ordnung gemäß verhandelt werden würde.

R. I. Bezirksamt Reinsitz, als Gericht, am 13. September 1861.

3. 2082. (1) Nr. 572.

E d i f t.

Von dem I. I. Bezirksamte Großlaschitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Dr. Julius v. Wurzbach von Laibach, gegen Johann Kasar von Sageriza Haus Nr. 7, wegen aus dem Urtheile vom 18. April 1857, 3. 16110 schuldigen 200 fl. ö. W., c. s. c.,

in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche von Zobelberg sub Ref. Nr. 97 1/2 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 979 fl. 47 1/2 kr. ö. W., dann die mit dem nämlichen Bescheide angeordnete exekutive zweite Feilbietung der gegner'schen, auf 40 fl. 95 kr. ö. W. geschätzten Forderungen im Uebertragungswege gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzung auf den 18. Dezember 1861 und auf den 24. Jänner 1862 jedesmal Vormittags um 9 Uhr hiergerichts mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. I. Bezirksamt Großlaschitz, als Gericht, am 30. Juni 1861.

3. 2083. (1) Nr. 2258.

E d i f t.

Von dem I. I. Bezirksamte Großlaschitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Virant von Laibach, durch Herrn Dr. Julius v. Wurzbach von Laibach, gegen Johann Skerl von Obersternitz wegen aus dem Vergleiche vom 18. Juli 1856, 3. 3060, schuldigen 74 fl. 34 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche von Auersperg sub Ref. Nr. 753 et Urb. Nr. 912 vorkommenden, in Obersternitz gelegenen Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 932 fl. 10 kr. C. M., im Uebertragungswege gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 20. Dezember 1861, auf den 24. Jänner und auf den 21. Februar 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. I. Bezirksamt Großlaschitz, als Gericht, am 11. Mai 1861.

3. 2084. (1) Nr. 3104.

E d i f t.

Vom I. I. Bezirksamte Großlaschitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Grebenz von Großlaschitz, gegen Andreas Onida von Jasbina, wegen aus dem Urtheile vom 13. September 1859, 3. 4450, schuldigen 283 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche von Ortenegg sub Ref. Nr. 763 1/2 vorkommenden, in Jasbina liegenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2841 fl. 20 kr. ö. W., im Uebertragungswege gewilliget und zur Vornahme derselben die dritte und letzte Feilbietungstagsatzung auf den 8. Jänner 1862 Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. I. Bezirksamt Großlaschitz, als Gericht, am 29. Juni 1861.

3. 2085. (1) Nr. 330.

E d i f t.

Von dem I. I. Bezirksamte Großlaschitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Grebenz, von Großlaschitz als Zeffionär des Johann Hrenn, von Kompale, gegen Anton Schneiderich von Malavas Haus Nr. 22, wegen aus dem Vergleiche vom 7. August 1852, 3. 3694, schuldigen 191 fl. 10 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche von Zobelberg sub Ref. Nr. 44 vorkommenden, in Malavas sub Haus Nr. 22 gelegenen Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1694 fl. ö. W., im Reassumierungswege gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzung auf den 20. Dezember 1861, auf den 22. Jänner und auf den 21. Februar 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hiergerichts mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. I. Bezirksamt Großlaschitz, als Gericht, am 18. Mai 1861.